

Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 2013

Gewalt am Rande von Fußballspielen

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 18/1115 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Fanggruppierungen gibt es im Land Bremen, wie viele Personen gehören diesen jeweils an, und wie sind sie organisiert?

Es existieren in Bremen und im ganzen Bundesgebiet eine Vielzahl von Fanclubs, die den SV Werder Bremen unterstützen. Für die Polizei relevante Gruppierungen sind die „Ultras“ und die „Hooligans“:

Bei Ultras handelt es sich um Anhänger, die durch Choreografien und ihr allgemeines Auftreten im Stadion und im Umfeld eine besonders fanatische Beziehung zu ihrem Verein bekunden.

Bremer Ultra-Gruppen:

	Kernbereich	Umfeld	Gesamt maximal
Caillera	ca. 20	+ ca. 10	ca. 30
Infamous Youth	ca. 80	+ ca. 40	ca. 120
Wanderers Bremen	ca. 40	+ ca. 30	ca. 70
Ultra Team Bremen	ca. 20	+ ca. 30	ca. 50
Bremen Ost	ca. 30	+ ca. 10	ca. 40
Ultra Boys Bremen	ca. 20	+ ca. 10	ca. 30
Bremen Asozial United	ca. 20	+ ca. 10	ca. 30
HB Crew	ca. 30	+ ca. 10	ca. 40
Gesamt	ca. 260	+ ca. 150	ca. 410

Weibliche Mitglieder gibt es nur in den Gruppierungen Infamous Youth (zehn bis 15) und Caillera (ca. fünf).

Des Weiteren gibt es noch die Ultragruppierung „Farge Ultras“, die hauptsächlich die Spiele des TSV Farge-Rekum begleitet, im Stadion aber eher unauffällig ist. Hooligans (englisch „Schlägertypen“, „Raufbolde“, „Rabauken“) treten meist im Zusammenhang mit Sportereignissen, besonders Fußball, auf, um sich mit anderen Hooligangruppierungen körperlich auseinanderzusetzen. Teilweise verabreden sich die Gruppierungen dazu. Das Sportereignis ist Nebensache, auch wenn Teile der Gruppierung sich das Sportereignis im Stadion oder in Sportbars anschauen.

Bremer Hooligan-Gruppen

	Kernbereich	Umfeld	Gesamt maximal
Standarte Bremen	ca. 20	+ ca. 20	ca. 40
Nordsturm Brema	ca. 15	+ ca. 15	ca. 30
City Warriors	ca. 15		ca. 15
Gesamt	ca. 50	+ ca. 35	ca. 85

Für alle Gruppierungen gilt, dass es keine „festen“ Strukturen gibt, sodass eine Mitgliedschaft/Zugehörigkeit anlassbezogen aufgrund von gemeinsamen Aktionen, Fan-Utensilien oder Verlautbarungen des Kernbereichs sehr wahrscheinlich ist, weitere Personen aber oft spieltags-/gegnerbezogen „mitmachen“.

Bei Maßnahmen der Polizei gegen Teilmengen oder Einzelpersonen dieser Gruppierungen kommt es oft zur Solidarisierung aller Ultras bzw. Hooligans.

2. Welche politischen Strömungen sind diesen Fangruppierungen jeweils zuzuordnen?
3. Wie entwickelte sich die gewaltbereite Bremer Fanszene in den letzten fünf Jahren?

Alle Ultra-Gruppierungen sprechen sich gegen Faschismus aus, sind darüber hinaus aber politisch neutral. Ausnahmen bilden hier die Gruppen Infamous Youth und Caillera, die sich auch in Veröffentlichungen im Internet deutlich zum linksautonomen Spektrum bekennen.

Die Hooligan-Gruppe Nordsturm Brema ist nach Erkenntnissen der szenekundigen Beamten (SKB) als rechtsgerichtet einzustufen, ebenso Teile der Standarte Bremen; die City Warriors und Teile der Standarte Bremen agieren unpolitisch, ihre Motivation entspringt ihrer „Erlebnisorientiertheit“.

Die Zahl der „Ultras“ ist nach Einschätzung der szenekundigen Beamten (SKB) deutlich angestiegen, statistisch können dazu aber keine Angaben gemacht werden (siehe zu Frage 1, Organisationsgrad); die der „Hooligans“ ist gleichbleibend.

4. In welche Fangruppierungen ist die gewaltbereite Bremer Fanszene unterteilt, und wie verhalten sie sich – auch untereinander? Wie viele Personen gehören diesen Personenkreisen, getrennt nach Alter und Geschlecht, an? Welche sozialen, politischen und kriminologischen Hintergrund haben diese Personenkreise? Wie viele Straftaten wurden von diesem Personenkreis, aufgeteilt nach den jeweiligen Gruppierungen, den einzelnen Delikten sowie dem Ausgang des Verfahrens, im Zusammenhang mit Fußballspielen in den letzten fünf Jahren verübt?

Eine Trennung nach Alter sowie der sozialen und kriminologischen Hintergründe ist aufgrund der Fluktuationen nicht möglich.

Zur Frage Geschlecht siehe Antwort zu Frage 1.

Zur Frage politische Hintergründe siehe Antwort zu Frage 2.

Die Fans werden aufgrund ihres Verhaltens kategorisiert:

Kategorie A: friedlich,

Kategorie B: gewaltbereit/-geneigt,

Kategorie C: gewaltsuchend.

Die Einstufung wird durch die szenekundigen Beamten (SKB) aufgrund des gezeigten Verhaltens der Fans vorgenommen.

Ausschlaggebend für die Einschätzung der Gewaltbereitschaft bei Fußballspielen ist das grundsätzliche Fanverhältnis hinsichtlich der Vereinszugehörigkeiten:

„Freundschaften“ bestehen auf Ultra-Ebene zu Rot-Weiß Essen, FC St. Pauli, VfL Bochum, SV Babelsberg 03; auf Hooligan-Ebene mit Rot-Weiß Essen, VfL Bochum, Borussia Dortmund, Preußen Münster, Lokomotive Leipzig, Hertha BSC.

„Feindschaften“ der Ultras bestehen dagegen zum Hamburger SV, Hannover 96, Schalke 04, Borussia Mönchengladbach, Eintracht Frankfurt, 1. FC Köln, Eintracht Braunschweig, Hansa Rostock und Arminia Bielefeld.

Zu allen anderen Vereinszugehörigkeiten besteht ein neutrales bzw. rivalisierendes Verhältnis.

Für die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Ultra- und Hooligan-Gruppierungen werden nachstehend aufgeführte Kategorisierungen der Anhänger vorgenommen:

Hooligans	Alle	– ca. 50 Kategorie C,
Ultras	Infamous Youth	– ca. 80 Kategorie B,
	Wanderers	– ca. 40 Kategorie B,
	Bremen-Ost*)	– ca. 20 Kategorie B + ca. 20 Kategorie C,
	Ultra Team Bremen	– ca. 20 Kategorie B,
	Ultra Boys Bremen	– ca. 20 Kategorie B,
	Bremen Asozial United	– ca. 10 bis 15 Kategorie B,
	Caillera	– ca. 5 bis 10 Kategorie B,
	HB-Crew	– ca. 20 Kategorie B.

*) Bei der Gruppierung Bremen-Ost sind ein Teil der dem Umfeld zugehörigen Personen der Kategorie B zuzuordnen.

Straftaten im Zusammenhang mit Fußballspielen insgesamt (in der Bearbeitung der szenekundigen Beamten [SKB]):

	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013
Körperverletzung	48	44	41	39	69
Widerstand	6	6	5	8	10
Landfriedensbruch	12	17	12	18	80
Sachbeschädigung	11	6	10	15	9
§ 86a StGB	0	2	1	3	1
Sprengstoffgesetz	1	2	15	15	6
Sonstige	28	33	40	34	92
Gesamt	106	110	124	132	267

Eine Zuordnung zu bestimmten Gruppierungen ist über die Auskunftssysteme nicht möglich; darüber hinaus wurde eine Vielzahl der oben angegebenen Straftaten durch auswärtige Fans bei Spielen in Bremen begangen.

Wie viele Strafverfahren gegen Angehörige von Fangruppierungen geführt wurden und wie diese Strafverfahren ausgegangen sind, wird nicht statistisch erfasst. Eine Auswertung sämtlicher Verfahren ist mit einem vertretbaren personellen Aufwand nicht zu leisten.

Nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft wird der überwiegende Teil der Straftaten in und um das Weserstadion nicht von organisierten Bremer Fangruppen begangen. Bei mindestens einem Drittel der Beschuldigten handelt es sich um Fans, die von auswärts anreisen. Etwa die Hälfte der Beschuldigten ist nicht in Bremer oder auswärtigen Fangruppen organisiert, sondern tritt – insbesondere im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol – mit Körperverletzungsdelikten oder Delikten zum Nachteil von Polizeibeamten oftmals erstmalig in Erscheinung.

Die verbliebenen Beschuldigten ließen sich verschiedenen Fanggruppen zuordnen, wobei die Fanggruppe „Infamous Youth“ überproportional in Erscheinung getreten ist. Einer der Beschuldigten wurde vor wenigen Wochen zu einer Geldstrafe wegen Landfriedensbruchs im Zusammenhang mit den Vorfällen im Januar 2013 an der Endhaltestelle Arsten verurteilt. Nach einem Hallenfußballturnier war es dort zu Auseinandersetzungen mit der Polizei gekommen.

5. Wie viele Verletzte, aufgeteilt nach Grund und Schwere der Verletzung, gab es am Rande von Fußballspielen in den letzten fünf Jahren?

	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013
Polizeibeamte	6	5	20*)	3	5
Störer	13	15	9	4	4
Unbeteiligte	2	7	4	4	4
Gesamt	21	27	33	11	13

*) Die hohe Zahl der verletzten PVB ist auf den Vorfall „Treppensturz nach HSV-Spiel“ zurückzuführen.

Weitere Unterscheidungen können aufgrund fehlender Statistikangaben nicht getroffen werden.

6. Welche Auseinandersetzungen gab es zwischen den Fanggruppierungen von Werder Bremen in den letzten fünf Jahren?

Es gab und gibt seit der vergangenen Saison innerhalb der Ultragruppierungen Streitigkeiten (Infamous Youth/Caillera – Wanderers/UTB) aufgrund eines gezeigten Banners (Bild eines HSV-Fans, dem der Fanschal mit der Aufschrift „Triebtäter“ entrissen wurde). Diese Bezeichnung wird von der einen Seite als Diffamierung betrachtet und strikt abgelehnt, während die andere dies nur auf das feindschaftliche Verhältnis Werder Bremen – Hamburger SV bezieht.

Dieser Streit hat bei Auswärtsbegegnungen in Frankfurt und in Fürth zu Auseinandersetzungen geführt; in Bremen kam es zu gegenseitigen Provokationen und „Schubsereien“.

Die Anhänger der Ultragruppierungen reagieren auf die Anwesenheit von offensichtlich der „rechten“ Szene zugehörigen Personen äußerst sensibel und fordern den Ordnungsdienst und Verein SV Werder Bremen auf zu reagieren. In Einzelfällen wird dann auch die Polizei eingeschaltet (Identitätsfeststellung oder ähnliches).

Nach dem Abschiedsspiel von Thorsten Frings am 7. September 2013 kam es im Ostkurvensaal des Weserstadions zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Fanggruppierungen. In diesem Zusammenhang wurde ein Rollstuhlfahrer schwer verletzt. Die Hintergründe des Vorfalls sind derzeit Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens.

Nach dem Spiel gegen Hannover 96 am 3. November 2013 kam es zu einem Angriff einer zehnköpfigen Gruppe auf drei Personen, die die Angreifer dem rechten Spektrum zuordneten, in der Straßenbahn an der Haltestelle „Vor dem Steintor“.

7. Welche Maßnahmen unternimmt Werder Bremen, um diese Auseinandersetzungen zu vermeiden?

Zur Beantwortung dieser Frage wurde der SV Werder Bremen um Stellungnahme gebeten.

Werder Bremen arbeitet an verschiedensten Projekten und Kampagnen, die sich mit dem Thema gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und der Gewaltprävention beschäftigen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist ein Phänomen der Gesellschaft, zeigt sich aber gerade beim Fußball durch die vermehrte Aufmerksamkeit der Massen und Medien, wodurch den diskriminierenden Strömungen eine Bühne geboten wird. Denn gerade beim Fußball, wo Menschen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen zusammenfin-

den, kommt es vermehrt zu Vorfällen gewalttätiger, rassistischer oder anderweitig diskriminierender Art. Ein wichtiger Ansatz ist es durch das Transportieren eines positiven und mitfühlenden Menschenbildes nachhaltig Gewalt und Diskriminierung zu bekämpfen.

Zudem hat Werder Bremen in den letzten Jahren seine hauptamtliche Fanarbeit deutlich ausgeweitet und professionalisiert. Als Bindeglied zwischen Fanszene und Mannschaft sowie Geschäftsführung ist die Abteilung Fan- und Mitgliederbetreuung tätig. Diese wurde seit August 2010 von einem auf inzwischen fünf hauptamtliche Mitarbeiter ausgeweitet. Ein wichtiger Stützpfeiler der Fanarbeit Werder Bremens ist die kontinuierliche Kommunikation. Die Grundsätze hierfür lauten: „Dialog, Differenzierung und Deeskalation“.

Der Senat unterstützt die weitreichenden Bestrebungen des SV Werder Bremen zur Vermeidung von Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Fußballspielen.

8. Mit welcher Strategie und mit welchem Aufwand betreibt die Polizei Bremen Maßnahmen, um Auseinandersetzungen zu verhindern?

Um der Spirale zunehmender Gewalt bei Fußballveranstaltungen und damit verbundenen immer weiter steigenden Einsatzstärken und Einsatzstunden in diesem Sonderlagenfeld entgegenzuwirken, sind Deeskalation und Dialog die zentralen strategischen Ansätze zur Bewältigung der Fußballlagen in Bremen.

Dies gilt für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Der Einsatz von Fanbegleitern, die verstärkte Kommunikation mit allen Beteiligten im Fußballeinsatz und der zurückhaltende Einsatz von Diensthunden stehen für diese Strategie. Um polizeiliche Maßnahmen auch durchsetzen zu können, sind aber weiterhin – gerade bei Hochrisikospiele – starke Polizeikräfte notwendig.

Aufwand für die Spiele des SV Werder Bremen in der ersten Bundesliga im Weser-Stadion:

	Einsatzstärke	Einsatzstunden
2012/2013 (17 Spiele)	5 122	37 127
2011/2012 (17 Spiele)	4 470	32 523
2010/2011 (17 Spiele)	4 633	33 911
2009/2010 (17 Spiele)	3 878	28 930
2008/2009 (17 Spiele)	3 952	27 444
Veränderung	+ 1 170 (+ 29,61 %)	+ 9 683 (+ 35,28 %)

Die Erhöhung der Einsatzstärken liegt unter anderem in der konsequenten Durchsetzung des Fanmarschverbots und dem höheren Kräfteansatz für Hochrisikospiele, sowie der Erhöhung der Anzahl von Hochrisikospiele. Die Bewertung „Hochrisikospiele“ ist dabei von verschiedenen Faktoren abhängig. Diese sind unter anderem: Vorfälle beim letzten Aufeinandertreffen, Bewertung des aktuellen Fanverhaltens, emotionale Spiele gerade im Bereich des Saisonabschlusses wenn eine Abstiegsgefahr steigt. Besteht dabei noch zusätzlich ein schon vorhandenes Feindschaftsverhältnis muss das polizeiliche Kräfteaufgebot angepasst werden.

9. Wie kann in Zukunft sichergestellt werden, dass Feuerwerkskörper nicht in die Stadien mitgenommen werden?

Einlasskontrollen im Stadion sind Aufgabe des Veranstalters. Dieser setzt Ordner und anlassbezogenen Spürhunde für pyrotechnische Gegenstände ein. Eine Totalkontrolle aller Fans inklusive der Untersuchung der Körperöffnungen ist weder rechtlich noch tatsächlich möglich. Die Größe derartiger Gegenstände lässt mannigfaltige Versteckmöglichkeiten zu. Beim Abbrennen von Pyrotechnik im Stadion wird durch den Ordnungsdienst und die Polizei nicht direkt eingeschritten, um Eskalationen zu vermeiden. In diesen Fällen wird versucht, die Personen zu identifizieren und bei günstiger Gelegenheit in Gewahrsam zu nehmen. Um diese Maßnahmen der Polizei und des Ordnungsdienstes zu verhin-

dem werden Vorbereitungshandlungen, inklusive der Vermummung, im Schutze großer Fahnen durchgeführt.

10. Welche Präventionsmaßnahmen gibt es seitens der Vereine (insbesondere Werder Bremens) und der Stadt Bremen, um gewalttätige Auseinandersetzungen und das Anzünden von Feuerwerkskörpern zu verhindern?

Werder Bremen hat in den letzten Jahren seine hauptamtliche Fanarbeit deutlich ausgeweitet und professionalisiert (siehe Antwort zu Frage 7).

Ein weiterer Ansatz im Sinne eines verbesserten Dialogs zu den organisierten Fangruppierungen besteht darin, über den sogenannten Örtlichen Ausschuss Sport und Sicherheit (ÖASS) in Zukunft neben noch mehr Transparenz im Bereich staatlichen Handelns vor allem den gegenseitigen Austausch zu fördern. Der ÖASS ist eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Senator für Inneres und Sport, mit Polizei, Stadtamt, Sportamt und Vereinen, zum Thema Sicherheit bei Sportveranstaltungen. Dabei müssen vornehmlich folgende Handlungsfelder erörtert werden:

- Abbau von Feindbildern im Sinne eines besseren Miteinanders,
- Mitverantwortung der Fans für die Sicherheit an Spieltagen im und um das Stadion herum,
- Stärkung der Kommunikation von Polizei, Verein und Fans vor, während und nach einem Spiel,
- Wertschätzung von Fans und Fankulturen durch die Polizei,
- Treffen von Absprachen und Regelungen aller Beteiligten. Dabei müssen jedoch auch klar die Konsequenzen bei Nichteinhalten aufgezeigt und umgesetzt werden.

11. In wie vielen Fällen haben Personen aus welchen bremischen Gruppierungen in den letzten fünf Jahren Pyrotechnik im Weserstadion oder in auswärtigen Stadien gezündet? Wie viele Strafzahlungen wurden deswegen gegen Bremer Vereine verhängt?

Im Weser-Stadion wurde in den Spielzeiten 2011/2012 und 2012/2013 durch Bremer Fans keine Pyrotechnik gezündet. Bei Auswärtsspielen wurde im Bremer Fanblock jeweils bei zehn von 17 Begegnungen Pyrotechnik eingesetzt.

Strafzahlungen, die gegen den SV Werder Bremen verhängt wurden, betreffen eine Vielzahl von verschiedenen Verstößen und sind nur unter unverhältnismäßigem Aufwand durch SV Werder Bremen nach einzelnen Delikten auswertbar und werden auch von der Polizei nicht erfasst.

12. Wie viele Stadionverbote (jeweils unterteilt in Grund und Höhe des Stadionverbots) gibt es aktuell und gab es in den letzten fünf Jahren in hiesigen und auswärtigen Stadien gegen Bremer Fußballfans aus welchen Fangruppierungen?

Zurzeit gibt es 37 aktuelle bundesweite Stadionverbote gegen 35 Personen der Vereinszuordnung SV Werder Bremen, da es zwei Personen trotz Stadionverbot gelang, in ein Stadion eingelassen zu werden. Dabei begingen sie erneut Taten, die zu Stadionverboten führten.

Davon gehören 20 Personen nach Erkenntnissen der SKB Ultragruppierungen (insbesondere Infamous Youth und Bremen-Ost) oder Hooligangruppierungen (Standarte und Nordsturm Brema) an.

Nr.	Grund	Dauer	Beantragt durch
1	Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Leib und Leben	30.06.2014	Hertha BSC Berlin
2	Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Leib und Leben	22.01.2016	FC Schalke 04
3	Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Leib und Leben	13.04.2014	DFB
4	Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Leib und Leben	30.06.2014	VfL Osnabrück
5	Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Leib und Leben	30.06.2014	Bayern München
6	Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Leib und Leben	30.06.2014	Borussia Dortmund
7	Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Leib und Leben	30.06.2016	Bayer 04 Leverkusen
8	Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Leib und Leben	30.06.2016	Werder Bremen
9 bis 16	Zusätzlich zu Gründen der Nrn. 1 bis 8; Hausfriedensbruch	30.06.2015	Werder Bremen
17	Zusätzlich zu Gründen der Nrn. 1 bis 8; Hausfriedensbruch	31.12.2013	Borussia Dortmund
18 bis 21	Zusätzlich zu Gründen der Nrn. 1 bis 8; Pyro und schwere Verstöße gegen die Stadionordnung	31.12.2014	Bayer 04 Leverkusen
22	Zusätzlich zu Gründen der Nrn. 1 bis 8; Pyro und schwere Verstöße gegen die Stadionordnung	30.06.2015	Bayer 04 Leverkusen
23	Zusätzlich zu Gründen der Nrn. 1 bis 8; Verstöße gegen Sprengstoffgesetz	31.12.2014	1. FSV Mainz 05
24	Zusätzlich zu Gründen der Nrn. 1 bis 8; Abbrennen von Pyros	28.02.2016	FC Schalke 04
25	Zusätzlich zu Gründen der Nrn. 1 bis 8; Raub/Diebstahlsdelikt	30.06.2014	Hertha BSC Berlin
26	Zusätzlich zu Gründen der Nrn. 1 bis 8; Rechts-extremistische Handlungen	30.06.2014	DFB
27	Zusätzlich zu Gründen der Nrn. 1 bis 8; Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Sachen mit nicht unerheblichem Schaden	30.06.2016	FC Schalke 04
28	Zusätzlich zu Gründen der Nrn. 1 bis 8; Schwerwiegender Verstoß gegen die Stadionordnung	30.06.2016	Bayer 04 Leverkusen
29 bis 30	Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Sachen mit nicht unerheblichem Schaden, Verstoß gegen Menschenwürde/Diskriminierung	30.06.2014	Bayern München
31 bis 32	Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz und Abbrennen von Pyros	30.06.2014	VfL Wolfsburg
33 bis 35	Landfriedensbruch	30.06.2014	Hertha BSC Berlin
36	Hausfriedensbruch	30.06.2014	Bayer 04 Leverkusen
37	Missbrauch von Notrufeinrichtungen	31.12.2013	DFB

13. Inwieweit kooperieren die Fanggruppierungen mit der Polizei?

Ultras und Hooligans kommunizieren und kooperieren grundsätzlich nicht mit der Polizei. Eine Einwirkung der Polizei über die Fanprojekte ist nur begrenzt möglich. Um den Dialog zukünftig zu verbessern, findet im Januar 2014 ein Workshop unter der Federführung des Senators für Inneres und Sport mit den Fanprojekten, der Fanbetreuung, SV Werder Bremen, Sicherheitsdienst, Polizei und Soziales statt.